

STADT RODENBERG

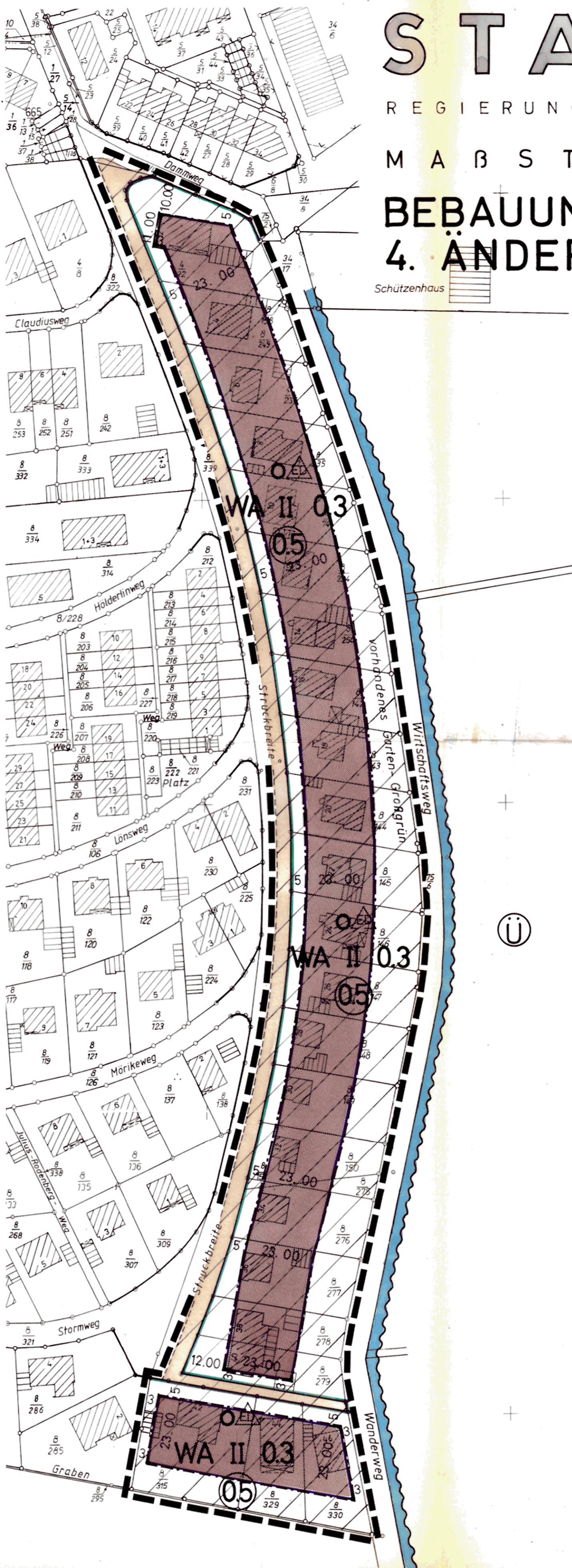
REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1 000

FLUR 11

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 4. ÄNDERUNG

„STRUCKBREITE“



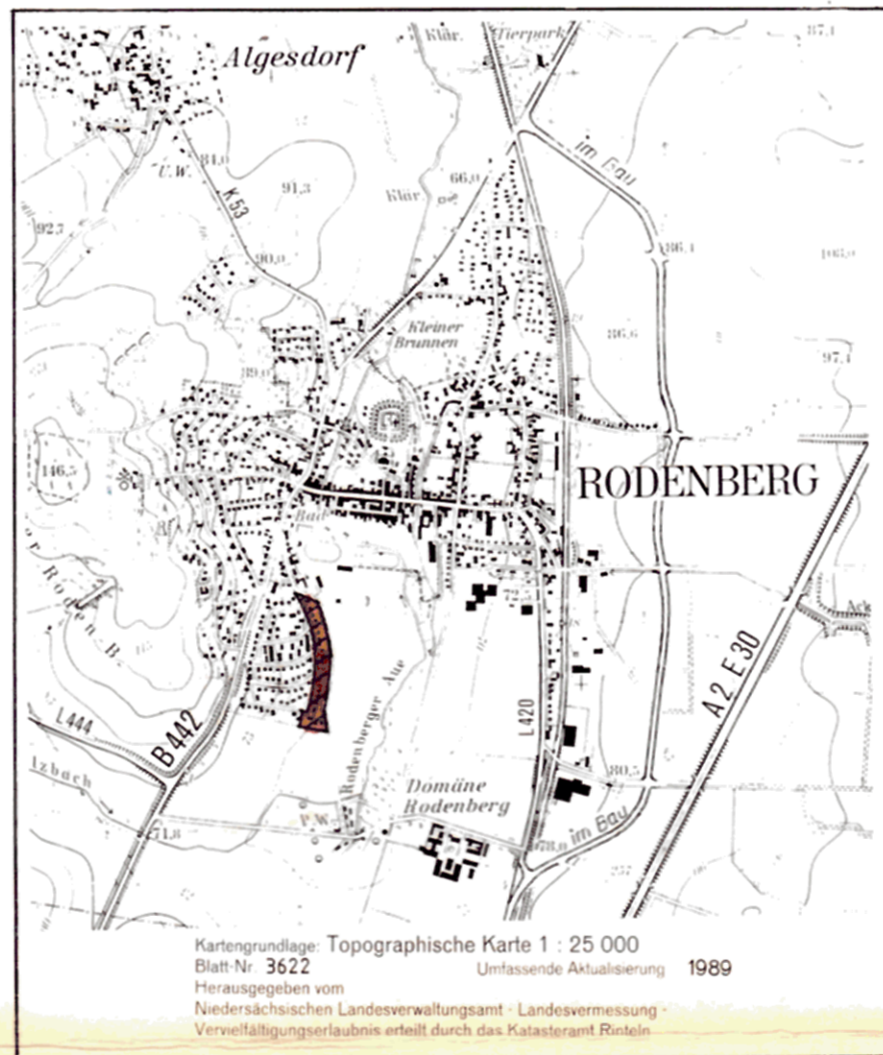
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse
- 0** offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 03** Grundflächenzahl
- 05** Geschosflächenzahl

NACHRICHTLICH

- Umgrenzung von Flächen für die
Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000



Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch den Einigungsvertrag v. 31.08.90 / Gesetz v. 23.09.90 (BGBl. II S. 885, 1122) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 1011) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 5229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363 u. 367) hat der Rat der Stadt Rodenberg diesen Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung, erlassen.

Rodenberg, den 16.03.1993
Ratsvorsitzender
Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.05.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, 4. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.10.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Rodenberg, den 06.10.1992
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Flur ...
Rodenberg, Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom 10.08.92). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, den 01.02.1993
Katasteramt Rinteln
Vermessungsoberrat



Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
**Ortsplaner
Dipl.-Ing. Hans Bundtzen
3260 Rinteln 1
am 24.09.1992
29.10.1992**

Hans Bundtzen



Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.05.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10. / 27.11.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.10.1992 bis 12.01.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Rodenberg, den 19.01.1993

Stadtdirektor

Entwurfänderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.05.1992 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10. / 27.11.1992 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.10.1992 bis 12.01.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rodenberg, den 19.01.1993

Stadtdirektor

Vereinfachte Entwurfsänderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.05.1992 dem vereinfachten geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 19.01.1993 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.01.1993 gegeben.

Rodenberg, den 19.01.1993

Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.03.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 16.03.1993
Stadtdirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 16.04.1993 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Angabe der Mängel nicht geltend gemacht.

Stadthagen, den 13.07.1993
Az.: 61 70 01/166/2-4A

Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
Stelzer
(Stelzer)



Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verlegung von heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.
Stadthagen, den ...
Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.
den ...

Inkrafttreten

Die Erstellung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am ... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. ... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.
Rodenberg, den ...
Stadtdirektor

Verfahrens- oder Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Rodenberg, den ...
Stadtdirektor

Inkrafttreten

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Rodenberg, den ...
Stadtdirektor